

Ausschlusskriterien

Folgende Abfälle mit einer oder mehrerer der hier genannten Eigenschaften können nicht angenommen werden:

- radioaktive Abfälle,
- gegen Salzgestein reaktive Abfälle,
- mit Erregern übertragbarer Krankheiten belastete Abfälle,
- kontakt- und/oder atmungsgiftige Abfälle,
- penetrant riechende und geruchsbelästigende Abfälle,
- explosionsgefährliche und/oder explosionsfähige Abfälle
- leichtentzündliche, entzündliche und selbstgängig brennbare Abfälle
- Abfälle, die Flüssigkeiten freisetzen
- Abfälle, die selbstentzündliche, toxische oder explosive Gasgemische unter Einlagerungsbedingungen bilden
- Abfälle, die gefährliche Reaktionen untereinander hervorrufen (inkl. in Behältnissen verpackte Abfälle)
- Abfälle, die die zulässigen Staubgrenzkonzentrationen überschreiten

Die Versatzmaterialien müssen, die durch den einschlägigen Sonderbetriebsplan zugelassenen Eignungskriterien erfüllen.

Informationen zum Nachweisverfahren

- Die Unterage-Verwertung Bernburg (UTV BE) darf Abfälle aus Deutschland nach Behördenbestätigung gemäß Nachweisverordnung annehmen.
- Für Abfälle, die nicht aus Deutschland stammen, ist eine Notifizierung erforderlich.
- Bitte kontaktieren Sie uns bezüglich der einzureichenden Unterlagen.
- Die Annahmeerklärung der UTV BE basiert auf der vom Abfallerzeuger vorgelegten Abfalldeklaration (VE), sowie den anhand einer repräsentativen Probe des Abfalls ermittelten Analysenergebnissen. Die Zulassung des Abfalls hinsichtlich der bergbau- und arbeitshygienischen Unbedenklichkeit sowie der bodenmechanischen Eignung erfolgt auf Basis gutachterlicher Stellungnahmen durch anerkannte Fachstellen.

Ergeben sich nach Art, Menge und Herkunft des Abfalls wesentliche Änderungen gegenüber den Angaben in der Deklaration / Notifizierung, so ist die UTV BE über diesen Sachverhalt unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

Erforderliche Begleitpapiere

- Die erforderlichen Begleitpapiere richten sich nach Art und Herkunft des Abfalls sowie nach gesetzlichen Vorgaben. **Sie sind vollständig ausgefüllt bei der Annahme vorzulegen.** Ansonsten sind wir berechtigt, die Anlieferung zurückzuweisen.
- Bei Anlieferungen aus dem Ausland zusätzlich Frachtbrief und Versand-/Begleitformular.
- **Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus sind auf den Begleitpapieren die Art der Verpackung, die Anlieferungsform sowie der K+S-Code anzugeben.**

- Bei Anlieferungen aus Deutschland:
Begleitscheine¹, schriftliche Weisung,
Wiegekarte sowie bei Gefahrgut die ADR-
Bescheinigung.
- Fehlt die Wiegekarte wird bei der Annahme
eine Verriegelung durchgeführt. Die Kosten
werden in Rechnung gestellt.

Abfallverpackung

- **Die Art der Verpackung wird im Rahmen des Nachweis-/Notifizierungsverfahrens verbindlich festgelegt.**
- **Jedes Behältnis ist mit dem K+S-Code auf zwei gegenüberliegenden Seiten deutlich und dauerhaft zu beschriften**
- Die Verpackung muss bei Gefahrgut die ADR-Vorgaben erfüllen und gemäß GefStoffV bzw. Richtlinie 67/548/EWG gekennzeichnet sein.
- **Die Big-Bags müssen formstabil, unbeschädigt und äußerlich sauber sein.**
- Details zum Big Bag finden Sie auf den folgenden Seiten.

Anlieferung der Abfälle

Öffnungszeiten für LKW-Anlieferungen

Mo. - Do.: 6.00 – 13.00 Uhr

Die Anlieferungen sind bis spätestens Donnerstag für die darauffolgende Woche schriftlich anzumelden.

Liefertermine bitte rechtzeitig per E-Mail oder Telefon mit der UTV-BE abstimmen:

E-Mail:

An: olaf.sack@k-plus-s.com
alexander.hoffmann@k-plus-s.com
Cc: felix.nietschmann@k-plus-s.com
holger.kohlhauser@k-plus-s.com

Telefon: +49 3471 81 1215
+49 3471 81 1293

LKW-Anlieferung:

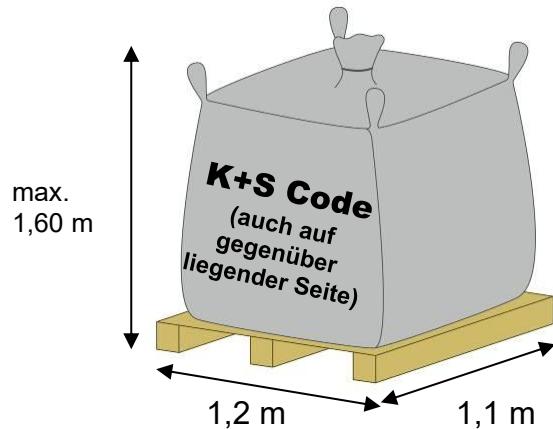
- LKW mit Big-Bags auf Paletten müssen von der Seite entladbar sein (LKW mit seitlich herunterklappbaren Bordwänden) Zurrpunkte müssen gegen Durchscheuern gesichert sein.
- Im Werksgelände gilt die StVO, max. 30 km/h.
- Anlieferungen außerhalb des geplanten Datums und des festgelegten Zeitfensters, werden zurückgewiesen.
- Bei Anlieferung ist die telefonische Meldung beim Mitarbeiter der UTV unter 017612348135 erforderlich.

¹ Begleitscheine bei gefährlichen Abfällen sind gemäß Nachweisverordnung elektronisch zu führen.

Annahme der Abfälle in der UTV

- Bei jeder Abfallanlieferung wird eine Annahmekontrolle durchgeführt. Die Abfertigung inklusive Entladung dauert ca. 45 Minuten. Der Zeitraum des Entladevorgangs ist abhängig von den Abfalleigenschaften. Für die Einhaltung dieser Zeitangabe übernimmt die UTV keine Haftung.
- **Abfälle, die nicht mit der Deklaration im Entsorgungsnachweis bzw. in der Notifizierung inklusive der Angaben in den Beiblättern übereinstimmen, können zurückgewiesen werden.**
- Die UTV übernimmt keine Haftung für Schäden, die beim Entladen der LKW durch Folgendes entstehen:
 - falsch verladene, verrutschte oder beschädigte Paletten/Ladungen,
 - nicht den UTV-Vorgaben entsprechende Paletten
- Kosten für mangelhafte Anlieferungen werden in Rechnung gestellt

Big-Bags (IBC-F)



Palette und Big-Bag müssen unbeschädigt und äußerlich sauber sein, der Big-Bag dicht verschlossen.

<p>Big-Bag-Ausführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 Hebeschlaufen in den Ecken - Sicherheitsfaktor SF 5:1 - müssen einen Inliner enthalten - geschlossene Bodenform (keine Bodenöffnung) - nachweislich für Unterage-Einsatz zugelassen: schwerentflammbar, antistatisch, bergbauhygienisch unbedenklich - staubdicht, z.B. mit Nahtabdichtung - ggf. zweilagiges Gewebe - Festlegungen zur Bauart erfolgen im Rahmen des Nachweis-/Notifizierungsverfahrens 	<p>Kennzeichnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - dauerhafte Beschriftung mit 'K+S-Code' (keine Aufkleber) auf 1,2 m langen (siehe Grafik) gegenüberliegenden Seiten - Schrifthöhe min. 10 cm - sichtbar auf den Seiten, die der Gabelstapler aufnimmt - ggf. Kennzeichnung nach ADR sowie GefStoffV
<p>Big-Bag-Befüllung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befüllung ohne Überstand über die Palettengrundmaße - nur für Schüttgut ohne spitze, scharfkantige oder grobstückige Bestandteile - Bruttogewicht entsprechend Zulassung, jedoch max. 1.500 kg - Gesamthöhe inkl. Blume: max. 1,60 m (Big-Bag + Palette + Blume) - Befüllte Big-Bags müssen formstabil und stapelbar sein 	<p>Palette</p> <ul style="list-style-type: none"> - Breite: 1,2 m, Tiefe: 1,1 m - 1,2 m breite Seite mit dem Gabelstapler aufnehmbar - geschlossene Beplankung